

Kreis-



Blatt.

Fünf und Zwanzigster Jahrgang.

4. Quartal.

Mittwoch den 26. November 1851.

Stück 17.

## Bekanntmachung.

In Folge der Separation sind die nachbenannten Wege eingegangen und wird deren Passage bei 15 Sgr. Strafe hierdurch verboten, nämlich:

- 1) der sogenannte Königsrain, welcher vom Körschener Wege ab nach Westen zu durch die lange Mark über die Wiesen hinweg nach der Manigsmühle führt;
- 2) der Fahrweg, welcher an der Schule und Kirche vorbeiführt, für fremdes Fuhrwesen.

Merseburg, den 19. November 1851.

Der Königl. Landrath Weidlich.

## Ein Wort aus dem Leben.

Es ist eine leider traurige und doch allgemeine Wahrnehmung, daß sich in unserer sogenannten aufgeklärten Zeit so Viele finden, bei denen sich eine mehr oder minder starke Abneigung gegen Gesetz und Ordnung bekundet. Lehrmeister, Herrschaften und Arbeitgeber beklagen sich bitter über Widerspenstigkeit, Treulosigkeit und besonders über den Ungehorsam ihrer Untergebenen. Straf- und Zuchthäuser füllen sich in der aufgeklärten (?) Zeit so massenhaft, daß der Staatsbürger darüber tief bekümmert wird, und der denkende Staatsbürger sich fragt: „Wo will das hin? Wo kommt das her? Viele Vereine sind in christlicher Weise entstanden und haben sich die hohe Aufgabe gestellt, der mächtig hereinbrechenden Noth abzuhelfen, Arbeitslose zu beschäftigen, entlassene Sträflinge zu bessern u. Und bei allen diesen Anstrengungen und mit allen Opfern, die man bringt, ist wenig oder gar nichts ausgerichtet. — Eine Parthei im Volke schiebt alles auf die Staatsverfassung; eine andre sucht — und mit vollem Rechte — das Uebel in der allgemeinen Abnahme an Religiosität und Gottesfurcht. Wir wollen versuchen, einen Weg anzugeben, der nebst andern zur religiös-sittlichen und materiellen Wohlfahrt des Volkes führt, wenn er betreten und consequent verfolgt wird. —

Gehorsam, so lautet unsere Lösung, ist die erste, die Cardinaltugend jedes Staatsbürgers. Gehorsam muß zunächst gelehrt, sodann geübt und erlernt werden.

Das Haus, die Schule, das Leben und der Staat müssen bei ihren Angehörigen diese Tugend fördern. — Seit Jahren hat man in dieser Hinsicht ganz falsche Prinzipien verfolgt. Die Philanthropisten suchten die Jugend (denn hier ist der Anfang der Lehre) auf eine der Lebenspraxis ganz zuwider laufende Weise zu erziehen, ohne von ihren Zöglingen **unbedingten** Gehorsam zu fordern: Andre unpraktische Pädagogen, die nur hinterm grünen Tische saßen und Bücher lasen oder schrieben, meinten das Erziehungsweesen am Besten aufgefaßt zu haben und stellten als Hauptgrundsatz ihres Erziehungssystems die Liebe hin; sie war ihr Ideal, mit ihr konnten sie hinterm Tische Alles bei der Jugend erreichen, nur keinen Gehorsam. In den Schulen, in Werkstätten, ist gegenwärtig die körperliche Züchtigung so gut wie verbannt, und das halten wir eben für etwas höchst

Unpractisches, zum Verderben eines Staates Führendes. — Also, wir wollen kurz und bündig, daß bei einem gesitteten Volke auch Sitte, gute Sitte herrsche, daß Zucht und Ordnung Statt finde. Ohne Zucht kann kein Volk bestehen. Unter tausenden von Beispielen nur Eins, an dem wir lernen, wohin es führt, wenn keine Zucht Statt hat. Ein Vater schiebt, wie ihn das Gesetz nöthigt, seinen Sohn zur Schule. Der Sohn ist aber schon verwahrloset, ehe er die Schule betritt. Hier wird er durch und mit Liebe behandelt, erzogen. Das hilft nichts; der Sohn wird ein Flegel, ein böswilliger Bube; der Lehrer bringt ihm *con baculo* bei, was er zu beachten hat; der Vater des Bubens geht mit dem Gezüchtigten zum Arzte; dieser bescheinigt, daß die Spuren körperlicher Züchtigung — Striemen oder Streifen — bei dem armen Jungen ersichtlich sind; der tyrannische Lehrer wird verklagt, verurtheilt, und damit Punctum! — Welch Beispiel ist solch ein *casus belli* für die ganze Schule? — Wird der Lehrer den Buben noch einmal züchtigen? — Der heillose Bursche, der Vieles gelernt hat, was ihm die Schule nicht lehrte, kommt zu dem Meister in die Lehre, oder er vermiethet sich. Gehorchen, das kann er nicht, will auch nicht; er weiß, daß ihn schon der Lehrer nicht strafen durfte, der Meister oder Dienstherr darf's auch nicht. Trotzdem erhält er einmal, da Liebe und Milde nicht helfen, eine wohlverdiente körperliche Strafe; er läuft davon; der Herr oder Meister wird ebenfalls verklagt, und hier sehen wir dasselbe, was wir oben beim Lehrer fanden. Hat endlich der Junge seine Lehrzeit bestanden, so wird er Gesell, d. h. ein freier Herr, dem Niemand was zu sagen hat. Seine eigene Lebenserfahrung bezeugt ihm, daß er mit Störrigkeit, Bosheit und Tücke bisher durchkam, um so mehr jetzt, da er selbständiger wird. — Wird und kann der Junggesell beim Militair gehorchen lernen? Oder wird ihn nur die Furcht vor der Strafe zum Gehorsam nöthigen? Er wird nie gehorchen, er hats ja nie gelernt, geübt, woher soll ers können? Bald sehen wir ihn zum Zuchthause ziehen, damit man hier abermals vergeblich an ihm versuche, was unter den bisherigen Umständen nicht versucht werden durfte.

Da sich nun Gleiches und Gleiches gern gesellt, so sehen wir unsern entlassenen Sträfling bald mit einer lüderlichen Dirne zum Traualtar eilen; die desfallsigen Gebühren



werden aber natürlich nicht entrichtet. Warum nicht? Welch ein Hausstand, welche Kindererziehung von Eltern, die der fortwährenden Bevormundung bedürfen! Bald tritt die Noth mächtig an sie heran, arbeiten mögen sie nicht, man scheut sich auch, dergleichen Subjecte in Arbeit zu nehmen. Ihres Gleichen finden sie Viele; es wird räsonnirt auf die Reichen, auf Alle, die sich redlich nähren; man fängt an die Drigkeit zu schmäheln, den Staat zu beglücken durch sogenannte volksthümliche Geseze, und nur eines leisen Anstoszes bedarf es, so stehen diese Helden auf den Barrikaden um Front zu machen gegen Alles, was göttliche und menschliche Ordnung fordert.

So weit hat Manchen, ja Viele, die falsche Humanität gebracht. Fangt bei der Jugend an, wenn ihr Gesez und Recht liebende Staatsbürger erziehen wollt. — Lehrmeister, Dienstherren und Lehrer müssen ihre Zöglinge und Untergebenen zum unbedingten Gehorsam gewöhnen. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen aber ist dies unmöglich. Daher gebe man den Erziehern die nöthigen Rechte über die Jugend, und den, der davon schlechten Gebrauch macht, ziehe man zur Verantwortung resp. Strafe. — So, wie es jetzt in dieser Beziehung steht, wo man alle körperliche Züchtigung abschafft, kann es unter keiner Bedingung bleiben. Die Mehrzahl der Jugend, sowie der Erwachsenen, läßt sich durch Liebe ziehen; wer aber nicht in weichlichen Theorien herumfährt, sondern die Praxis des Lebens, besonders in den ungebildeteren Volksklassen kennen gelernt hat, der wird zugestehen, daß bei der christlichen Erziehung Gesez und Evangelium, Liebe und Strafe, Hand in Hand gehen müssen.

Wir wollen nicht der Willkühr, den Launen der Vorgesetzten gegen Untergebene das Wort reden; wir wünschen nicht die Zeit einer unchristlichen Barbarei und des heidnischen Despotismus; wir wollen aber auch nicht, daß durch falsche Humanität, durch verkehrten Gebrauch der uns von Gottes Gnaden zu Gebote stehenden Mittel, die Menschheit verderbt und entzittlicht werde. Daß wir, falls in dieser Hinsicht verständiger als bisher verfahren wird, nicht jede Noth mildern, nicht jeden Arbeitslosen beschäftigen können werden, liegt sehr nahe. Aber so viel steht fest: Unser Geschlecht würde sich wohl und glücklich fühlen, wenn es zum Gehorsam und mit diesem zu allen daraus entspringenden Tugenden gewöhnt worden wäre. Summa: Jeder, er sei reich oder arm, jung oder alt, Herr oder Knecht, Lehrer oder Lehrling, er werde zum Gehorsam, zur Gottesfurcht, zum Glauben und zur Liebe erzogen; er lerne vor Allem gehorchen, und will er das auf dem Wege der Liebe und Milde nicht, so gebrauche man baculum in solcher Weise, daß der, welcher nicht hören will, fühlen muß! — — n.

### Die Nation der Müller.

Ein rheinheffisches Volksblatt enthielt eine humoristische Betrachtung über das im deutschen Vaterlande so weit verbreitete und mächtige Geschlecht der Müller, deren Mittheilung auch den Lesern dieses Blattes willkommen sein dürfte. Wir lassen sie hier folgen: Ein Franzose, welcher Deutschland durchreist war, setzte sich, als er wieder nach Hause gekommen, an seinen Schreibtisch und schrieb ein Buch, das mit den Worten anfing: „Die Deutschen sind ein Volk, das Müller heißt.“ Der Mann hatte so unrecht nicht! — Nach den neuesten statistischen Nachrichten leben in den deutschen Bundesstaaten dreimal hundert sechsundfünfzig tausend fünfhundert achtundzwanzig Müllers. Der dreiundsiebenzigste Mensch in Deutschland ist ein „Müller“, er mag wollen oder nicht. Der Wind-, Dampf-, Wasser-

und Rosmüller sind hier nicht gerechnet. Unlängst dedizirte ein Autor sein Buch einem Karl Müller. Wie kann man nur ein Buch einem Müller überhaupt und noch dazu einem Karl Müller dediziren? Das ist eben so gut als dedizirte er es der deutschen Nation. — „In welcher Nummer bei Ihnen wohnt denn der Herr Müller?“ fragte ich die letzte Messe den Portier im Hotel de Baviere zu Leipzig. Der Goliath starrte mich ganz verwundert an. „Herr Müller“, erwiderte er, „das ist eben so gut, als fragen sie mich: In welcher Stube wohnt denn der Herr Mensch; oder in welcher Stube wohnt denn der Herr, welcher Hosen trägt. Bei uns wohnen dermalen vierunddreißig Müller.“ Gerechter Himmel, wie sollte ich aus diesem Müllergewühl meinen Herrn Vetter herausfinden! Furchtbares Geschlecht!

### Kirchennachrichten von Merseburg.

**Dom.** Geboren: dem Königl. Regierungsrath Reymann ein Sohn.  
**Stadt.** Geboren: dem Kreisgerichts-Voten Kaufmann eine Tochter; dem Dienstknecht Nießich eine Tochter; dem Handarbeiter Ludwig ein Sohn. — Gestorben: die unverehel. Böhme, im 57. J., am Schlage; der jüngste Sohn des Bürgers und Fleischermeisters Mohr, 9 M. alt, an Masern; die hinterl. Wittve des Bürgers und Musikus zu Landshärdt, Bachhaus, 66 J. 11 M. alt, an Altersschwäche; die hinterl. Wittve des Königl. Ober-Zoll-Inspectors und Stadtraths zu Eilenburg Adler, im 78. J., am Nervenschlage; der 2. Sohn des Ziegeldeckers Wetschneider, 2 J. 1 M. alt, an Masern; die unverehel. Lurich, im 68. J., an Altersschwäche; die hinterl. Wittve des pens. Königl. Kreisboten Karpa, 57 J. 1 M. alt, an Schwäche; der neugeborne Sohn des Handarbeiters Ludwig, 2 St. alt, am Blutschlage;  
**Neumarkt.** Geboren: dem Schuhmachermstr. Halle eine Tochter; einer lebigen Person eine Tochter. — Gestorben: ein unehel. Sohn, 9 M. alt, an Masern.  
**Altenburg.** Geboren: dem Köhr- und Zimmermstr. Duerfurth ein Sohn; dem Schuhmachermstr. Zehle eine Tochter. — Gestorben: der älteste Sohn des Nagelschmiedemstr. Buschmann, 3 J. 1 M. 2 W. alt, an Masern; die hinterl. einzige Tochter des Fabrikarbeiters Genthle, 1 J. 4 M. alt, an Masern.

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

In Folge mehrseitiger Anträge wird hiermit gestattet, gestempelte Post-Couvertis auch zur Versendung von Geld und geldwerthen Papieren u. s. w., sowie zu Adressen für Fahrpostsendungen von geringerem Gewichte, zu benutzen.

Wird durch den Werthsbetrag des auf dem verwandten Couverte befindlichen Stempels das für die betreffende Sendung zu zahlende tarifmäßige Franco nicht vollständig gedeckt, so ist der fehlende Betrag durch Verwendung von Postfreimarken zu ergänzen. Erfolgt diese Ergänzung durch Verwendung der entsprechenden Marken nicht schon Seitens der Absender, so ist der Postbeamte, welcher die betreffende Sendung annimmt, verpflichtet, unter Einforderung des fehlenden Francobetrages von dem Aufgeber jene Ergänzung durch Aufkleben der erforderlichen Marken auf die Adresse zu bewirken.

Da die tarifmäßigen Francobeträge für Fahrpostsendungen in manchen Fällen mit Brücken von  $\frac{1}{4}$  oder  $\frac{3}{4}$  Sgr. abschließen, Postfreimarken zum Werthe von  $\frac{1}{4}$  und  $\frac{3}{4}$  Sgr. bis jetzt aber noch nicht ausgegeben sind, so müssen, wenn die Absender in solchen Fällen von der Vergünstigung, gestempelte Postcouverts u. s. w. zu benutzen, Gebrauch machen wollen, überschießende Brücke von  $\frac{1}{4}$  Sgr. auf  $\frac{1}{2}$  Sgr., und überschießende Brücke von  $\frac{3}{4}$  Sgr. auf 1 Sgr. abgerundet werden, damit die zu ergänzenden Francobeträge durch die bereits vorhandenen Werthsorten von Marken ausgedrückt werden können.

Boxerst und bis dahin, daß die Fahrposttaxen für die Sendungen nach den verschiedenen fremden Staaten über-



ein stimmend regulirt sein werden, muß die vorgedachte Verwendung von gestempelten Postconverts und resp. von Postfreimarken auf die inländischen Fahrpost-Sendungen der Eingangs gedachten Art beschränkt bleiben.

Berlin, den 6. November 1851.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

(gez.) von der Seydt.

### Bekanntmachung.

Post-Dampfschiff-Verbindung zwischen Stettin und Kopenhagen.

Die Post-Dampfschiffahrt zwischen Stettin und Kopenhagen findet gegenwärtig wie folgt statt:

aus Stettin Dienstag 10 Uhr Vormittags,  
in Kopenhagen Mittwoch früh,  
aus Kopenhagen Freitag 3 Uhr Nachmittags,  
in Stettin Sonnabend Vormittags.

Das Passagegeld für die Reise von Stettin oder von Swinemünde nach Kopenhagen oder umgekehrt beträgt für den I. Platz 7½ Thlr., den II. Platz 5¼ Thlr. und den III. Platz 3 Thlr.

Für Local-Reisende zwischen Stettin und Swinemünde beträgt das Passagiergeld 1½ Thlr. pro Person mit der Maßgabe, daß für Domestiken, welche mit ihren Herrschaften reisen, der ermäßigte Satz von ¾ Thlr. pro Person erhoben wird.

Güter werden gegen billige Fracht befördert.

Der Schluß der diesjährigen Fahrten findet in der Art statt, daß die Abfertigung des Schiffes von Kopenhagen zum letzten Male am Freitag den 28. November und von Stettin zum letzten Male am Dienstag den 2. December erfolgt.

Berlin, den 12. November 1851.

General-Post-Amt.  
Schmückert.

**Bekanntmachung.** Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Sicherheits-Wacht-Verein der Vorstadt Altenburg vom 22. d. Mts. ab in Wirksamkeit tritt und daß den Patrouillen des Vereins das Recht zusteht, Personen, die ihnen verdächtig vorkommen, anzuhalten und der Polizeiwache zu übergeben.

Merseburg, den 21. November 1851.

Der Magistrat.

### Nachlaß-Auction zu Kößschen.

Sämmtliches zum Nachlasse der Wittve Marie Dorothea Kunckel zu Kößschen gehöriges Mobiliar an Meubles, Betten, Kleider, Leinen, Haus-, Vieh-, Feld-, Garten- und Erndtegeräthe, Holz, Eisen, Futter- und Getreidevorräthe, soll im Kunckelschen Gute zu Kößschen am 1. December d. J., von Vormitt. 9 Uhr ab und folgende Tage, öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden, wozu zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Mit den Getreidevorräthen wird jeden Tag die Auction begonnen und darauf mit dem übrigen Mobiliar fortgefahren. Merseburg, den 13. November 1851.

Königl. Preuß. Kreisgericht, II. Abtheilung.

### Kreisgericht Merseburg, I. Abtheilung.

Nothwendige Subhastation.

Folgende Liegenschaften des Carl Friedrich Wilhelm Kühn zu Lennowitz und in Ostrau-Lennowitziger Flur, als:

A. das Wohnhaus Nr. 5. des Hypothekenbuchs nebst einem Gemeindeplan und einem gleich am Hause belegenen Garten, taxirt 1003 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf.

B. Eine Viertelhufe Feld unter Nr. 45. des Hypothekenbuchs, nach ausgeführter Separation Ein Plan von 4 Morgen 85 Ruthen, taxirt 354 Thlr. 14 Sgr. 4½ Pf.

C. Eine halbe Hufe Feld Nr. 140. des Hypothekenbuchs, nach ausgeführter Separation Ein Plan von 7 Morgen 34 Ruthen, taxirt 632 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.,  
zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im II. Bureau einzuführenden Taxe, sollen  
am 28. Februar 1852, Vormittags 11 Uhr,  
an hiesiger Kreisgerichtsstelle subhastirt werden.

### Orgel-Verkauf.

Veränderungshalber ist eine fast noch neue und gut gehaltene Orgel mit selbstständigem Pedal zu einem auffallend billigen Preise zu verkaufen. Ihr schöner voller Klang ist vollständig hinreichend, den Gesang einer mäßigen Dorfgemeinde zu unterstützen. Bei ihrem eleganten Aeußeren — Gehäuse von Jacaranda-Holz — eignet sie sich, zumal sie wenig Raum einnimmt, zu einer Zimmerorgel. Sie besitzt im Manual 4 Register vom besten Material, im Pedal einen wirklichen 16 fäßigen Subbaß.

Merseburg, den 17. November 1851.

Hosina Marie Reich.

**2 Auctionen.** Gegen sofortige Bezahlung in Königl. Preuß. Cour. sollen I. den 29. November d. J., von früh 9 Uhr an, auf dem Rathhause: männliche und weibliche Kleidungsstücke, Hausrath und chirurgische Instrumente, und II. den 4. December dess. J., von früh 9 Uhr an, im Rittergute zu Löpitz, außer mehreren andern Effecten der verstorbenen Wirthschafterin Horn nachbezeichnete: 10 Kleider von Sammet, Seide, Thibet u. s. w., Tuchmäntel, Mantillen, Corsetts, 18 Umschlag- und Halstücher, 13 Unterröcke, 36 Hemden, 128 Paar Strümpfe, 1 Sonnenschirm, 1 Nähstisch und 1 großer Reisekoffer versteigert werden.

Merseburg, 1851.

Magel, Auct.

### Holzauction.

In dem zum Rittergute **Ermlitz** gehörigen Holze, die Zeising genannt, zwischen Wehlitz und Maßlau gelegen, soll  
Donnerstag den 4. December d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,

eine bedeutende Quantität Bäume auf dem Stamme, als: Eichen, worunter besonders sehr starke sind, Buchen, Eiern, Rüstern, Aspen und Linden, so wie eine Partie Unterholz, meistbietend, gegen sofortige Zahlung, verkauft werden.

Rittergut **Ermlitz** bei Schkeuditz.

### Holz-Auction.

Montag, als den 8. December e., Vormittags 9 Uhr, sollen 110 Stück starke Eiern auf dem Stamme meistbietend verkauft werden. Sammelpfad ist in der Schenke zu Zscherneddel.

Zscherneddel, den 24. November 1851.

Gottlob Senneberg.

Ein ¼ Jahr altes Schwein ist zu verkaufen Galtnergasse Nr. 660.

Johannisgasse Nr. 46. ist eine Stube mit Möbels an einen ledigen Herrn sofort zu vermieten.

Merseburg, den 23. November 1851.

E. Sippel jun.



**Bekanntmachung.**

Die vollständige Berechnung der Beiträge zu den Gebäukosten in der Algendorf-Geusaer Separation ist aufgestellt und wird Sonntag den 30. d. M. in Algendorf bei Dannenberg und Montag den 1. December in Geusa bei Hersfurth zur Ansicht der Interessenten ausgelegt werden.

Gleichzeitig sind an diesen Tagen die Beiträge zu entrichten.

Algendorf und Geusa, den 24. November 1851.

Dannenberg, }  
Hersfurth, } Wegebau-Deputirte.

Soeben erhielten wir aus Berlin den  
**Humoristisch-satyrischen Volkskalender**  
**des Kladderadatsch**  
**für 1852**

Von D. Kalisch, E. Dom, E. Kosak.

H. Löwenstein.

Mit 120 Illustrationen von W. Scholz, 9 Bogen 8.

eleg. geh. Preis 10 Sgr.

**Garcke'sche Buchhandlung**

(Fr. Stollberg.)

Wie bekannt, ist die Anwendung der verschiedenen **Zahnpulver** (von Holz- oder Brodkohle, Tabacksasche etc.) nicht allein unzureichend, die Zähne vollständig von allem Ansätze zu reinigen und ihren Glanz wieder herzustellen, sondern es wirken auch noch diese Mittel in **Pulverform** auf die Dauer theils nachtheilig auf das Zahnfleisch, theils schädlich auf den Zahnschmelz. **Diese Thatsachen** haben zu langjährigem Sammeln von Erfahrungen und Forschungen über eine **zweckmäßigere Form** eines Zahnmittels Veranlassung gegeben und das Ergebnis dieser Studien ist

**Dr. Suin de Boutemard's**  
**aromatische Zahnpasta.**

Es ist nämlich die **Pasten-** (Seifen-) **Form** als diejenige Form erprobt worden, welche mit der das Zahnfleisch stärkenden Wirkung zugleich die zuverlässigste, unschädliche Reinigung der Zähne, die Verstärkung der sich auf den Zähnen bildenden thierischen und vegetabilischen Parasiten, so wie einen wohlthätigen Einfluß auf die ganze Mundhöhle und deren Geruch verbindet, und also mit Recht als das Beste empfohlen werden kann, was zur Cultur und Conservation der Zähne — eines so wesentlichen Theiles menschlicher Schönheit und Gesundheit — und zu Verhütung krankhafter Affectionen derselben geeignet ist.

**Dr. Suin de Boutemard's Zahnpasta**, — welche in **Merseburg** nur in der **Garcke'schen Buchhandlung** zu haben ist, — kann also nach dem jetzigen Standpunkte der kosmetischen Chemie als das **Höchsterreichbare** in Bezug auf **Zahnkultur** bezeichnet werden; der **Preis** eines Packetchens (für einen **mehrmonatlichen Gebrauch** ausreichend) ist auf **12 Sgr.** festgestellt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Furt. Druck und Verlag von Kobitzschens Erben.

Hierzu eine Beilage.

Die Tyroler Sänger, **Familie Kilian**, werden im Thüringer Hof Sonntag den 30. d. M. auf Verlangen ein Concert zu geben die Ehre haben; das Nähere im nächsten Stück d. Bl.

**Bekanntmachung.**

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebnisse Anzeige, daß es bei dem diesjährigen Mangel an Torfsteinen sehr vortheilhaft sein dürfte, eine jede Feuerung, wenn es der Schornstein erlaubt, mit Torfkohle, wie sie aus der Schacht kommt, zu versehen, womit es noch forscher treibt, als mit Torfsteinen. Die sogenannte Treppenrost-Feuerung eignet sich für Dampfmaschinen, Dampfessel, Brau- und Brennereien und sonstige größere Feuerungen; desgleichen kann die Cylinder- oder Krakelrost-Feuerung bei einem jeden Stuben- und Küchenofen eingerichtet werden, welches mit leichtem Kostenaufwand herzustellen ist. Da ich mich von diesen beiden Feuerungen practisch überzeugt, so verspreche ich, einem Jeden die fragliche Feuerung mit Garantie herzustellen und über die Treppenroste und Krakelroste nebst Cylindern bin ich gern bereit, jede Auskunft zu ertheilen.

Der Maurer und Feuerungsanlagen-Verfertiger, wie auch Watten-Fabrikant **M. Mieth** in Merseburg, Saalgasse Nr. 408.

Es wurde mir am 22. d. M. auf dem Wege von Schladebach nach Merseburg ein Jagdhund mit weißen und rothen Flecken für Herrn Landrath Weidlich übergeben, welcher demselben aber nicht gehört. Es ist deshalb derselbe gegen Futterkosten und Insertionsgebühren in Empfang zu nehmen Unteraltenburg Nr. 760. bei dem Wätkhermeister **Sorn**.

**Gefunden**

wurde am 20. d. M. in der Vorstadt Altenburg ein Pelz. Der sich legitimirende Eigenthümer kann selbigen gegen Erstattung der Insertionsgebühren Preußergasse Nr. 63. in Empfang nehmen.

**Dank und Quittung.** Bei der zur Vorfeier des Gedächtnisses der Verstorbenen in der hiesigen Domkirche gehaltenen liturgischen Abendandacht sind an milden Gaben in den Becken eingekommen 16 Thlr. 27 Sgr. 2 Pf. Die Ausgaben für den Druck der Texte, für Beleuchtung und einzelne Dienstleistungen betragen laut Quittungen 7 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf. Der Ueberschuß von 9 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf. wird dankbarlichst und gewissenhaft zur Unterstützung bedrängter Hausarmen verwendet werden.

Merseburg, den 24. November 1851.

**Frobenius.**

**Dank.** Allen den hochverehrten Familien in und um Merseburg, von denen mir Beweise ihres Zutrauens und ihres Wohlwollens zu Theil geworden sind, bringe ich den Zoll des tiefgefühltesten Dankes und ein herzliches Lebewohl mit der ergebensten Bitte dar, mir eine freundliche Aufnahme auch im nächsten Jahre nicht zu versagen, wo ich wieder einen cursus gründlich bildenden Tanzunterrichts für Erwachsene als auch für Kinder zu eröffnen gedenke.

Meinen lieben Scholaren nochmals den herzlichsten Abschiedsgruß!

**Wilhelm John.**

Bei  
es  
S.  
Stadt  
wangel  
verein  
interwi  
dieselbe  
nungen  
S.  
wangel  
Nothle  
Kirche  
gelische  
die St  
feiner  
S.  
ftung  
S.  
einem  
verein ei  
vorhand  
gleichfal  
rung ab  
an den  
dieser  
verbehal  
in nicht  
außerord  
zu verwe  
wähter  
General  
Zweigwe  
denen d  
den Ja  
verein,  
einen fi  
der als  
Zweigwe  
aber ju  
fer  
W  
und  
lige  
me  
als  
und



**Statuten**

des Zweigvereins zur Gustav-Adolph-Stiftung für Merseburg und Umgegend.

§. 1. Der zu Merseburg am heutigen Tage für die Stadt und ihre Umgegend zusammengetretene Verein der evangelischen Gustav-Adolph-Stiftung schließt sich als Zweigverein an den Hauptverein der Provinz Sachsen an und unterwirft sich den in den §§. 4.—6. und 13. der Statuten desselben vom 20. November 1844 enthaltenen Bestimmungen. \*)

§. 2. Derselbe hat sowohl die Unterstützung derjenigen evangelisch-protestantischen Gemeinden, welche kirchliche Nothleiden, sofern sie der lutherischen, reformirten und unirten Kirche angehören oder ihre Uebereinstimmung mit der evangelischen Kirche sonst glaubhaft nachweisen können, als auch die Stärkung der evangelisch-protestantischen Gesinnung in seiner eigenen Mitte sich zur Aufgabe gestellt.

§. 3. Die Mitgliedschaft des Vereins wird durch Leistung eines jährlichen Beitrags erworben.

§. 4. Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden, einem Schriftführer, einem Schatzmeister und deren Stell-

\*) Sie lauten: §. 4. Von seinen jährlichen Einnahmen kann jeder Zweigverein ein Drittel selbstständig verwenden unter Anzeige an den Provinzialvorstand. In Betreff des zweiten Drittels steht zwar jedem Zweigvereine gleichfalls eine Bestimmung zu; indessen ist es zur Verhütung der Zerplitterung der Kräfte wünschenswerth, daß diese Bestimmung der Generalversammlung überlassen werde. Das letzte Drittel geht durch den Provinzialvorstand an den Centralvorstand in Leipzig zu sofortiger Verwendung. §. 5. Bei diesen Bestimmungen wird jedoch jedem Zweigvereine ausdrücklich das Recht vorbehalten, die Verwendung seiner gesammten Einnahme zu allen drei Dritteln in nicht protestantischen Gegenden zu fordern, wie es denn überhaupt nur in außerordentlichen Fällen zulässig sein soll, Gelder in protestantischen Gegenden zu verwenden. §. 6. Ueber die Verwendung der §. 3. sub b. und c. erwähnten (außerordentlichen) Einnahmen des Provinzialvereins entscheidet die Generalversammlung nach Vorschlägen des Provinzialvorstandes. §. 13. Die Zweigvereine, welche sich dem Hauptvereine anschließen, haben ihre Statuten denen des letzteren, namentlich den §§. 4.—6. anzupassen, und lassen sich auf den Jahresversammlungen desselben vertreten. Zu diesen hat jeder Zweigverein, auch wenn er mehrere seiner Mitglieder dahin absendet, jedesmal nur einen stimmberechtigten Deputirten als seinen wirklichen Vertreter zu ernennen, der als solcher dem Vorstande anzumelden ist. Schriftliche Vertretung der Zweigvereine findet nicht statt; die Beschlüsse der Jahresversammlungen haben aber für alle Zweigvereine bindende Kraft.

vertretern und noch drei Mitgliedern, welche alle das erste Mal durch Aclamation, künftig aber in einer Generalversammlung auf drei Jahre durch Stimmenmehrheit erwählt werden. Er hat die laufenden Geschäfte zu verwalten und seine Beschlüsse nach Stimmenmehrheit zu fassen.

§. 5. Alljährlich findet eine mit kirchlicher Feier verbundene öffentliche Generalversammlung des Vereins statt, zu welcher der Vorstand einladet. Auf derselben wird über das Wirken sowohl des Gustav-Adolph-Vereins im Allgemeinen, als des Merseburger Zweigvereins insbesondere Bericht erstattet, über die Verwendung der Gelder nach §. 1. Beschluß gefaßt, die Wahl des Vorstandes, wenn es nöthig ist, erneuert, die Wahl des Deputirten zu der Hauptversammlung des Provinzialvereins vollzogen und etwaige Veränderungen der Statuten vorgenommen.

§. 6. Außerdem versammelt sich der Verein zur Förderung der §. 2. ausgesprochenen Zwecke je alle 8 Wochen an einem von dem Vorstande zu bestimmenden Tage.

Merseburg, den 3. November 1851.

Für den Vorstand des Zweigvereins zur Gustav-Adolph-Stiftung für Merseburg und Umgegend.

**Frobenius, Osterwald, Höne,**  
Vorsitzender. Schriftführer. Schatzmeister.

Die nächste Versammlung unseres Vereins wird am 8. December und von da ab alle 8 Wochen am 2. Montag des Monats im Saale des Rathhauses stattfinden. Schließlich machen wir unsere geehrten Mitbürger darauf aufmerksam, daß bei jedem Vorstandsmitgliede eine Liste zum Eintragen neuer Mitglieder ausliegt, und daß die Höhe des jährlichen Beitrags, durch dessen Leistung die Mitgliedschaft erworben wird, von jedem dem Verein Beitretenden nach eigener Willkür zu bestimmen ist. Vorstandsmitglieder sind: Consistorialrath Frobenius, Conrector Osterwald, Kreissteuer-einnehmer Höne, Bürgermeister Seffner, Regierungsassessor Lepsius, Sattlermeister Schöuberger, Buchbindermeister Volkmann sen., Pfarrer Braune, Director Lüben.

Merseburg, den 22. November 1851.

**Frobenius. Osterwald. Höne.**

**Bekanntmachungen.**

Mit heutigem Tage eröffnete ich in meinem neu erbauten Hause, große Märkerstraße Nr. 447, mein auf's Eleganteste eingerichtetes

**Meubles-, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazin,**

und empfehle dasselbe einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zur gefälligen Beachtung, mit der Erwartung, das bis jetzt geschenkte Vertrauen mir auch in meinem neuen Lokale zu Theil werden zu lassen.

Auch bin ich in den Stand gesetzt, meinen werthen Abnehmern, sowohl hier als außerhalb, mit meinem eignen Meublesfuhrwerk die von mir erkauften Meubles unbeschädigt an Ort und Stelle zu überliefern.

Halle, den 8. November 1851.

**Carl Dettenborn.**



# Cachemir de Levante

Qualité supérieure,

so wie auch

Extraseine Chibets und Cachemirs d'Ecosse,  
aus der Fabrik der Herren

**Winkler & Sohn in Rochlitz**

liegen zu festen Fabrikpreisen zum Verkauf

im **Seidenwaaren-Lager**

von **J. G. Schaedel**

Leipzig, Markt, Kaufhalle, 1. Etage.

Das

## Herren- und Damen-Garderobe-Magazin

von


### Philipp Gaab,


Rossmarkt, im Hause des Kupferschmiedemstrs. Herrn Köppe Nr. 510.,

empfiehlt sein stark assortirtes Lager fertiger

### Herren- und Knaben-Garderobe-Artikel

in der unbeschränktesten Auswahl für jeden Stand; es bietet das eleganteste als das einfachste Sortiment bei solidester Arbeit, zu ausnehmend billigen Preisen.

 Zugleich empfehle ich den achtbaren Damen mein reichhaltig assortirtes Lager der elegantesten

 Damenmäntel, Burnusse, Rad- oder Prophetenmäntel, Mantillen, Visits von Atlas, Taffet, Sammet, Lama's, Cachemir, Tartans, Chibets und Orleans, so wie die beliebten Raphaelfächchen.

Sämmtliche Gegenstände sind sauber nach den neuesten diesjährigen Pariser Facons gefertigt.

Die Preise werden bei reeller Bedienung angemessen billig berechnet.

*Philipp Gaab.*

### Damen-Müffe,

von den verschiedensten Pelzarten, in allen Farben, als: grau, braun, schwarz, sind angekommen und verkaufe dieselben en gros und en detail von 27½ Sgr. bis 12 Thlr. Das Stück

im Herren- und Damen-Garderobe-Magazin von *Philipp Gaab*,  
Rossmarkt, im Hause des Kupferschmiedemstrs. Herrn Köppe Nr. 510.

Zwei Jagdschlitten stehen zu verkaufen auf dem Rittergute **Tragart**.

### Eiserne Achsen,

als 1 neue und 2 alte, sehr gut, sind billig zu verkaufen bei dem Schmiedemeister **Kublank** in **Lauchstädt**.

Eine große noch junge sehr schöne Kaze (hellgrauer Cyper) ist den Freitag Abend voriger Woche abhanden gekommen. Sie ist am linken Ohr gezeichnet, das Loch aber ausgerissen, und hat einen sehr langen Schwanz. Wer dieselbe wiederbringt oder nachweist, erhält Burgstraße Nr. 222. Parterre eine Belohnung.